

JUSTIZRAT RICHARD BOCK

NOTAR

Casinostraße 38, 56068 Koblenz

Tel. 0261/133960

mail: notariat@notar-bock.de

Fax 0261/1339610

3.3 UI Ventures Änd. EAV

Urk. R. Nr. 1898 /2014

Vereinbarung zur Änderung des Gewinnabführungsvertrages

vom 2. März 2006

zwischen

United Internet AG,

56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57

(AG Montabaur, HRB 5762)

-„United Internet“-

und

United Internet Ventures AG,

56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57

(vormals United Internet Beteiligungen GmbH)

(AG Montabaur, HRB 22538)

-„UIV“-

Präambel

Die United Internet und die UIV haben am 2. März 2006 unter UR. Nr. 1023/2006 des beglaubigenden Notars einen Gewinnabführungsvertrag (der „Organschaftsvertrag“ geschlossen. Insbesondere als Folge des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S 1102) und des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostenrechts vom 20. Februar

setzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S 1102) und des Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S 285) werden die nachfolgenden klarstellenden Änderungen vereinbart (§ 295 AktG entsprechend).


Vereinbarung

1. Aufgrund der Umwandlung durch Formwechsels der UIV von „United Internet Beteiligungen GmbH“ in „United Internet Ventures AG“ am 20. März 2013 (eingetragen im Handelsregister am 16. April 2013) wird der Gesellschaftsname der UIV im Organisationsvertrag durchgängig angepasst.
2. In § 1 Abs. 1 des Gewinnabführungsvertrags werden (a) in Abs. 1 hinter den Worten „nachstehendem Abs. 2 ergibt“ die Worte „unter Beachtung von § 301 AktG, in seiner jeweils gültigen Fassung“ eingefügt, (b) der Satz „Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuß, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr“ wird vollumfänglich gestrichen.
3. § 1 Abs. 1 lautet nun wie folgt „Die Organgesellschaft verpflichtet sich, ihren ganzen nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn, der sich unter Berücksichtigung von nachstehendem Abs. 2 ergibt, unter Beachtung von § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an den Organträger abzuführen“.
4. § 2 wird vollumfänglich in „Der Organträger verpflichtet sich entsprechend § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung jeden


während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Organgesellschaft auszugleichen.“ geändert.

5. In § 4 Abs. 3 wird das Wort „fristlose“ durch „außerordentliche“ ersetzt und der Satz „Als wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Vertrags gilt insbesondere auch, wenn ein anderer in der jeweils geltenden Fassung der Körperschaftsteuerrichtlinie (derzeit: R 60 Abs. 6 KStR 2004) als wichtig anerkannter Umstand eintritt“ vor den Satz „Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen“ eingefügt.
6. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit (i) der Zustimmung des Vorstands der UIV, (ii) der Zustimmung der Hauptversammlung der United Internet und (iii) der Eintragung ins Handelsregister der UIV.

Montabaur, 26. März 2014



United Internet AG
Norbert Lang



United Internet Ventures AG
Norbert Lang

JUSTIZRAT RICHARD BOCK
NOTAR

Tel. 0261/133960 Casinostraße 38, 56068 Koblenz Fax 0261/1339610
mail: notariat@notar-bock.de

Urk. R. NR. 1898 /2104

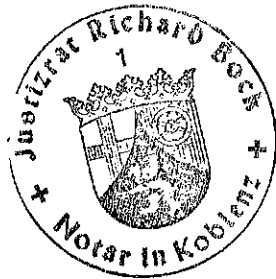
Als vor mir anerkannt beglaubige ich hiermit die Namensunterschriften von Herrn Norbert **Lang**, geboren am 30.05.1961, geschäftsansässig in 56410 Montabaur, Elgendorfer Str. 57, von Person bekannt.

Herr Lang handelnd

- a) als einzelvertretungsberechtigtes und von den Einschränkungen des § 181 BGB 2. Alt. befreites Vorstandsmitglied der United Internet AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 5762;
- b) als einzelvertretungsberechtigtes und von den Einschränkungen des § 181 BGB 2. Alt. befreites Vorstandsmitglied der United Internet Ventures AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur unter HRB 22538.

Die vorstehenden Vertretungsbefugnisse bescheinigt der Notar aufgrund heutiger Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichts Montabaur zur HRB 5762 und 22538.

Koblenz, den 26. März 2014



gez. Bock

Notar